



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2014/072</b>	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 31, Bauverw., Bau- u. Denkmalschutz
	Verfasser(in)	

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlagenstatus</b>
Stadtrat	03.04.2014	öffentlich

**Antrag auf wesentliche Änderung der Biogasanlage auf dem Grundstück FINr. 1368/7, Gem. Rederzhausen, nach § 16 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)  
- Erteilung des gemeindl. Einvernehmens nach § 36 BauGB -**

**Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur wesentlichen Änderung der Biogasanlage [REDACTED], FINr. 1368/7, Gem. Rederzhausen, wird unter der Bedingung erteilt, dass die Zufahrt wie im Baugenehmigungsbescheid vom 25.05.2010 beauftragt über den Anwandweg FINr. 1384/4, Gem. Rederzhausen, erfolgt.

Der Zufahrtsänderung über die Straße "Am Hagenbach" wird nicht zugestimmt.

<b>anwesend:</b>	<b>für den Beschluss:</b>	<b>gegen den Beschluss:</b>
------------------	---------------------------	-----------------------------



### **Sachverhalt:**

Frühere Beratung: 28.01.2010 PUA (Bekanntgaben öffentl.)

Mit Bescheid vom 25.05.2010 wurde [REDACTED] die baurechtliche Genehmigung zum Neubau einer landwirtschaftlichen Biogasanlage auf dem Grundstück FINr. 1368/7 der Gemarkung Rederzhausen erteilt. Aufgrund seitdem durchgeführter Grundstücksteilungen liegt die Biogasanlage jetzt auf dem Grundstück FINr. 1368/7, Gem. Rederzhausen. Die Nutzung der Biogasanlage wurde am 12.07.2011 aufgenommen.

Mit Schreiben vom 31.08.2012 teilte das Landratsamt Aichach-Friedberg, Immissionsschutz, mit, dass die [REDACTED] dem Landratsamt mit Schreiben vom 27.08.2012 gemäß § 67 Abs. 2 Satz 1 BImSchG den Betrieb einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage angezeigt habe. Da die Zuständigkeit für immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlagen dieser Art beim Landratsamt liegt und die immissionsschutzrechtliche Genehmigung die Baugenehmigung miteinschließt, wurden die baurechtlichen Unterlagen dem Landratsamt ausgehändigt.

Mit Schreiben vom 05.02.2014 bat das Landratsamt Aichach-Friedberg, die Entscheidung der Stadt Friedberg über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu folgenden beantragten Maßnahmen zu erteilen:

- Erhöhung der Inputmenge von 16,8 t/Tag auf 18,2 t/Tag
- Änderung der Zusammensetzung der Inputstoffe
- Erhöhung der Gasproduktion
- Austausch des bestehenden BHKW agrogen BGA 126 mit 195 kW<sub>el</sub> durch ein BHKW agrogen BGA 158 mit 265 kW<sub>el</sub>
- Änderung der Lage des BHKW-Gebäudes (Verschiebung um ca. 5 m nach Osten)
- Änderung der Lage des Kondensatsammelschachtes
- Änderung der Lage des Kondensatabscheidungschachtes
- Änderung der Lage der stationären Gasfackel
- Änderung der Lage der Trafostation
- Errichtung von zwei zusätzlichen Notkühlern
- Errichtung einer Gasreinigungsanlage

Die [REDACTED] beantragt zudem eine Änderung der naturschutzfachlichen Eingrünungs- und Ausgleichsmaßnahmen und eine teilweise Änderung der Zu- und Abfahrt.

Bauliche Änderungen der bestehenden Gebäude finden bis auf die beantragten Lageänderungen nicht statt.

Aus Sicht der Verwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden, da sich das Bauvorhaben im Erscheinungsbild gegenüber dem bereits von der Stadt Friedberg genehmigten Vorhaben nur unwesentlich verändert. Der beantragten teilweisen Änderung der Zu- und Abfahrt sollte aber nicht zugestimmt werden. Im Baugenehmigungsbescheid vom 25.05.2010 wurde beauftragt, dass die Zufahrt der landwirtschaftlichen Fahrzeuge über den Anwandweg FINr.



1384/4 der Gem. Rederzhausen erfolgen muss. Diese Auflage wurde aufgenommen, um den An- und Abtransport nicht über die enge Zufahrt von der Straße "Am Hagenbach" zu ermöglichen und deren Anwohner einer unzumutbaren Lärmbelästigung auszusetzen. Mit der Auflage wurde bezweckt, den An- und Abtransport über den Bressuire-Ring und den Anwandweg FINr. 1384/4, Gem. Rederzhausen zu gewährleisten.

Der Vertreter des [REDACTED], beantragt nun, die Zufahrt über die Straße "Am Hagenbach" mit etwa 25 Wohneinheiten zu führen, da dies die kürzeste und beste Lösung wäre. Bei Anlieferungen aus dem südlichen Bereich müsse die gesamte Lechfeldstraße durchfahren werden, um über die Afrastraße und die Wasserwerkszufahrt zur Biogasanlage zu kommen.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit sollte jedoch an der bisherigen Zufahrtsregelung festgehalten werden, da grundsätzlich eine Anlieferung über den Bressuire-Ring angestrebt ist. Außerdem hat die Straße "Am Hagenbach" im Gegensatz zur Lechfeldstraße beidseitig keinen Gehweg, wodurch hier mit den großen landwirtschaftlichen Maschinen ein erheblich größeres Gefährdungspotential für Anlieger bzw. Fußgänger besteht.

Anlagen:

Übersichtslageplan mit Zufahrtsdarstellung